

**Nr.: 074/2023**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 10.03.2023  
■ **Fachbereich** Soziales  
■ **Verfasser/-in** Hermann, Waltraud  
■ **Telefon** 07621 410-5190

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.04.2023

**Tagesordnungspunkt**

---

**Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.70	Betreuungsleistungen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Zum 01.01.2023 ist das „neue“ Betreuungsrecht in Kraft getreten. Bereits im letzten Jahr wurden dafür 2,5 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen konnten bis zum 01.03.2023 weitgehend besetzt werden. Noch unbesetzt ist die Stelle, die sich mit der erweiterten Unterstützung beschäftigen soll.

Hierfür hat das Land Modellprojekte ausgelobt. Der Landkreis Lörrach nimmt daran als einer von 5 Landkreisen mit seiner Betreuungsbehörde teil. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von jährlich 125.000 € für die nächsten 5 Jahre für den Landkreis zur Verfügung gestellt. Bezüglich der erweiterten Unterstützung gibt es ein Kurzkonzept des Landkreises, welches in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium noch feinjustiert wird und bis zum Sommer im Detail ausgearbeitet werden soll. Die Rechtsverordnung dazu wurde im Dezember verabschiedet.

Zielsetzung dabei ist es, Menschen, deren Probleme nicht in der fehlenden Entscheidungsfähigkeit bestehen, sondern bei denen ein Hemmnis in der Handlungsfähigkeit besteht, durch bessere Vernetzung und Nutzbarmachung der zustehenden Leistungen aus den Systemen der sozialen Sicherung in die Lage zu versetzen, ohne rechtliche Betreuung zurechtzukommen.

Die Situation im Betreuungswesen stellt sich wie folgt dar:

2.800 betreute Personen im Landkreis Lörrach werden unterstützt durch

- 3 Gerichte mit 5 Richtern und 8 Rechtspflegern
- 2 Betreuungsvereine mit 6 Fachkräften aus dem sozialen Bereich und 2 Verwaltungskräften
- die Betreuungsbehörde des Landkreises mit 7 Fachkräften und 2 Verwaltungskräften
- 1.300 ehrenamtliche Familienbetreuer
- 160 ehrenamtlich engagierte Betreuer
- 33 Berufsbetreuer

Die Aufgaben aller Akteure haben sich durch die Reform deutlich verändert.

### Neue Anforderungen:

Für alle Betreuer	Konsequenterer Ausrichtung an den Wünschen des Betroffenen, ggf. in jedem Fall Ermittlung des mutmaßlichen Willens, Konzepte unterstützter Entscheidungsfindung müssen angewandt werden
Für berufliche Betreuer	Berufliche Betreuer müssen sich registrieren lassen und müssen dazu die Sachkunde nachweisen
Für ehrenamtliche Betreuer	Ehrenamtliche Betreuer sollen mit einem Verein eine Vereinbarung schließen und Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen besuchen
Für Vereine	Vereine müssen Vereinbarungen anbieten und für ausreichend Fortbildung sorgen Es müssen Verhinderungsbetreuungen für die angeschlossenen ehrenamtlichen Be-

	treuer übernommen werden.
Für die Behörde	Das Management der Prüfung der Betreuereignung hat sich deutlich verändert. Es bedarf der Einholung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Vollstreckungsregister Betreuungsbehörden müssen die Registrierung vornehmen Im Notfall muss die Behörde Betreuungen selbst übernehmen
Für Gerichte	Neue Aufgabenbereiche bei der Betreuung , deutlich erweiterte Anhörungserfordernisse und Prüferfordernisse bei den Berichten

Für die Mehraufgaben bei der **Betreuungsbehörde** wird von einer Erstattung der Personalkosten im Rahmen der Konnexität durch das Land ausgegangen.

### **Verbesserte Finanzierung der Betreuungsvereine:**

Erstmals ist gesetzlich normiert, dass Betreuungsvereine für ihre Aufgaben auskömmlich finanziert werden sollen. Noch im ersten Quartal 2023 soll dazu die neue Förderrichtlinie für Betreuungsvereine verabschiedet werden. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird dies dazu führen, dass die bisherige Förderung der beiden Betreuungsvereine im Landkreis aufgestockt wird auf je ca. 60.000 € und konsequent an die Förderung des Ehrenamtes gebunden ist.

Dies entspricht knapp einer Verdoppelung (bislang je 33.000 €) der Förderung. Die Erwartung besteht, dass die Landkreise ihre Zuschüsse in gleicher Höhe gewähren.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales